

Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss

Petition 47373

Arbeitslosengeld II - Kosten für den Haushaltsstrom

Text der Petition Der Deutsche Bundestag möge beschließen,

das im SGB II und im SGB XII bei den Kosten der Unterkunft auch die Kosten für

den Haushaltsstrom aufgenommen werden.

Begründung Die Stromarmut nimmt immer mehr zu.

Viele Bezieher von Grundsicherungsleistungen können sich den Strom nichtmehr

leisten.

Da nützen auch keine Prepaidzähler o.ä., denn woher soll das Geld kommen.

Im Gegenzug werden immer mehr Energieintensive Unternehmen priviligiert und so

die kosten auf die Privaten Haushalte abgewält.

Der Deutsche Bundestag möge daher beschliessen, das umgehend Strom in voller

Höhe als Kosten der Unterkunft durch die Träger der Grundsicherung zu

berücksichtigen ist.

Jede Stromsperre ist Unrecht,. Wir müssen dagegen etwas unternehmen. Und als einziges Mittel sehe ich hier die überfällige Änderung der SGBII und SGBXII

Regelungen.

Bitte handeln Sie einmal zum Wohle des Volkes und ändern Sie die Gesetze

umgehend.